

GEMEINDE SELFKANT
BEBAUUNGSPLAN Nr.9
-SÜSTERSEEL-

GEM. SÜSTERSEEL FLUR 6
M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

<p>Kartenunterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> 21 Wohngebäude x Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Strassenbeleuchtung Kanalschacht Strassensinkkasten Rundmast / Gittermast Wasserleitung Ferngasleitung Hochspannungleitung Höhen bezogen auf NN 	<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>WA Allgemeine Wohngebiete</p>	<p>Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ E.1.10345/87 v. 15.1.87. Heinsberg, den 21.03.1989. 1989. Kataster- und Vermessungsamt des Kreises HEINSBERG. Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 5 BauGB vom 08.12.1986 durch Prof. Dipl.-Ing. H. Sprungala, Diemstr. 19, 5100 Aachen, den 10.1.1989.</p>
<p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend</p> <p>04 Grundflächenzahl</p> <p>08 Geschosflächenzahl</p>	<p>Bauweise / Baugrenze</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>Baugrenze</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22.12.1988 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23.10.1989 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Selfkant, den 19. Mai 1989 Bürgermeister (Baumelmann) Stadt / Gemeindedirektor</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 24.1.1988 und ran bis 10.1.1989.</p> <p>Selfkant, den 19. Mai 1989 Bürgermeister (Baumelmann) Stadt / Gemeindedirektor</p>
<p>Verkehrsflächen Versorgungsflächen</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p>	<p>Flächennutzungen</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22.12.1988 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.1.89 bis 10.2.89 offenzulegen.</p> <p>Selfkant, den 19. Mai 1989 Bürgermeister (Baumelmann) Stadt / Gemeindedirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 28.4.89 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Selfkant, den 19. Mai 1989 Bürgermeister (Baumelmann) Stadt / Gemeindedirektor</p>
<p>Sonstige Darstellungen und Festsetzungen</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern</p>		<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 22.03.90 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.02.1990.</p> <p>Aktenzeichen: 25.272-5401-2024</p> <p>Köln, den 17. Mai 1990 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag</p>	<p>Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 8.6.1990 erfolgt.</p> <p>Selfkant, den 19. Mai 1989 Bürgermeister (Baumelmann) Stadt / Gemeindedirektor</p>
<p>Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen</p>		<p>Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984.</p> <p>Dem Bebauungsplan sind beigefügt Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen</p>	

Die vorliegende Planunterlage ist eine Lichtpause der amtlichen Katasterkarte. Die amtliche Katasterkarte ist entstanden im Jahre 19 im Maßstab 1:1000 durch Neuvermessung. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Bis zum Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sind ohne Rücksicht auf den Stand der gemeindlichen Planungen Änderungen von Amts oder Gerichts wegen möglich und bleiben vorbehalten.

Aachen, den
[Füßer]
Oberreg.-Verm.-Rat

